

Campinggebäude
Sanitäreanlagen

Campingplatz

Campinggebäude
Rezeption

GV-Straße nach Buchwalli

Schutzstreifen 35 m lt. Absprache
mit den Bayer. Staatsforsten

Seeufer

2205/4

2205/5

SO

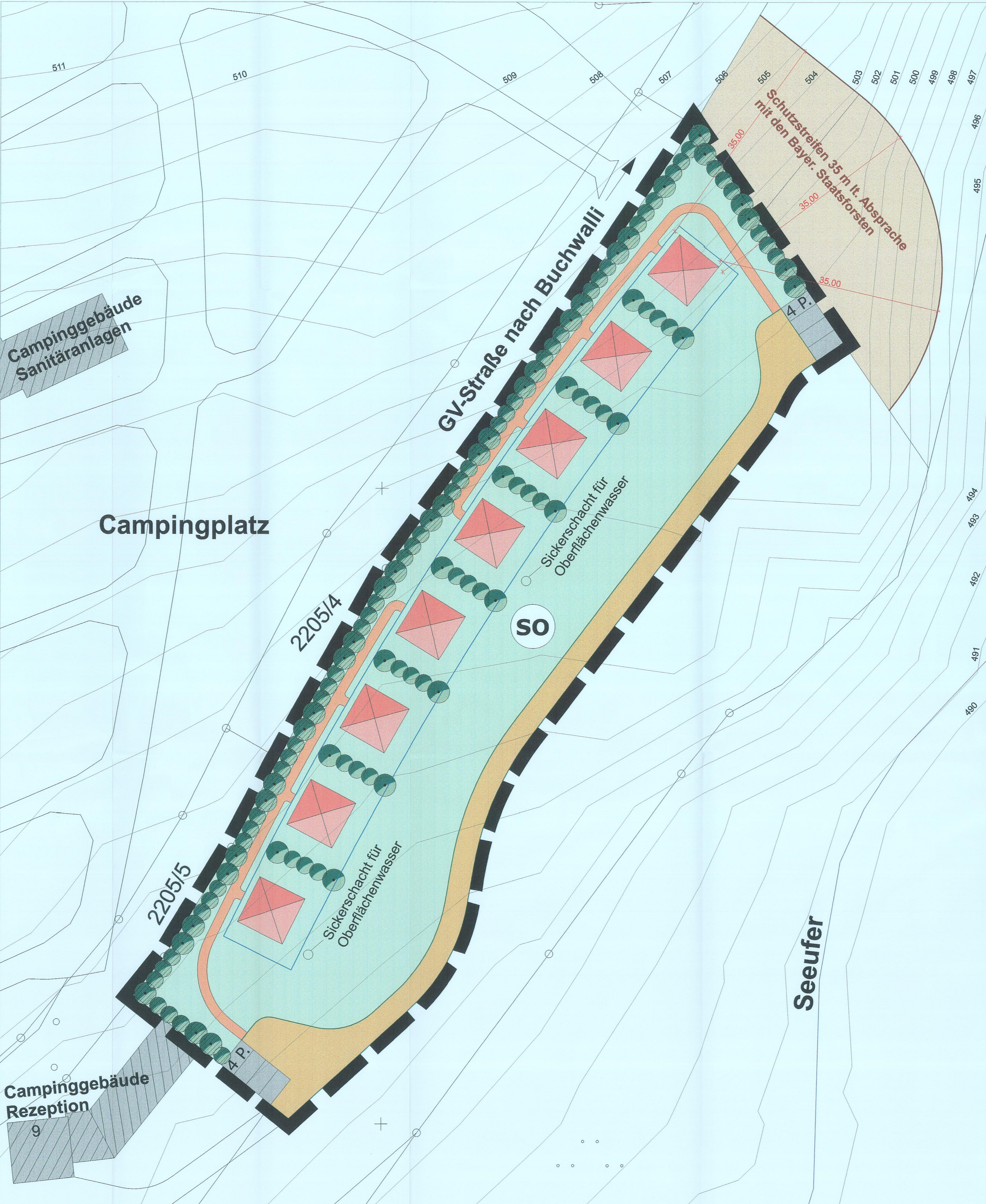
Sickerschacht für
Oberflächenwasser

Sickerschacht für
Oberflächenwasser

4 P.

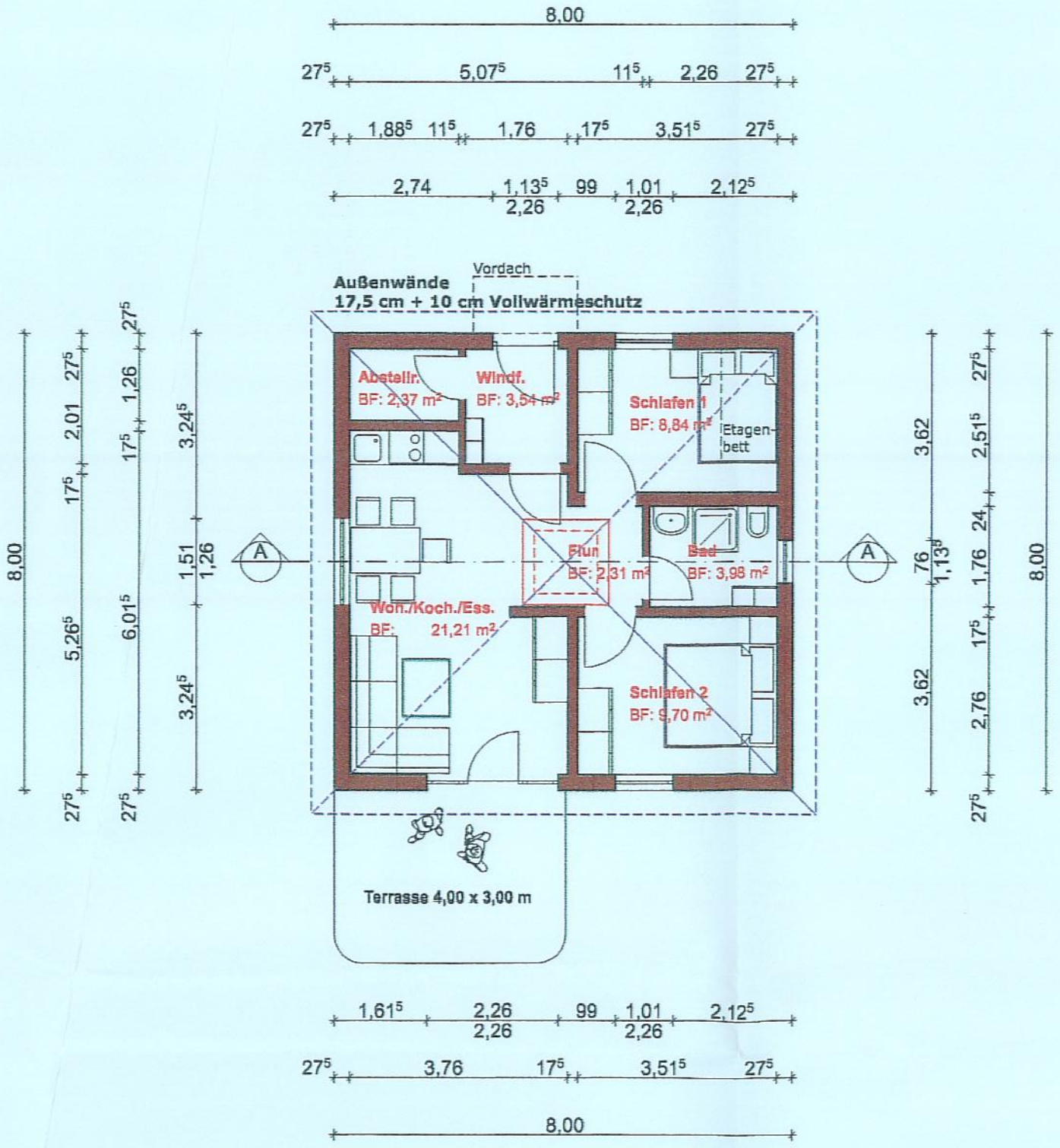
4 P.

511 510 509 508 507 506 505 504 503 502 501 500 499 498 497 496 495 494 493 492 491 490

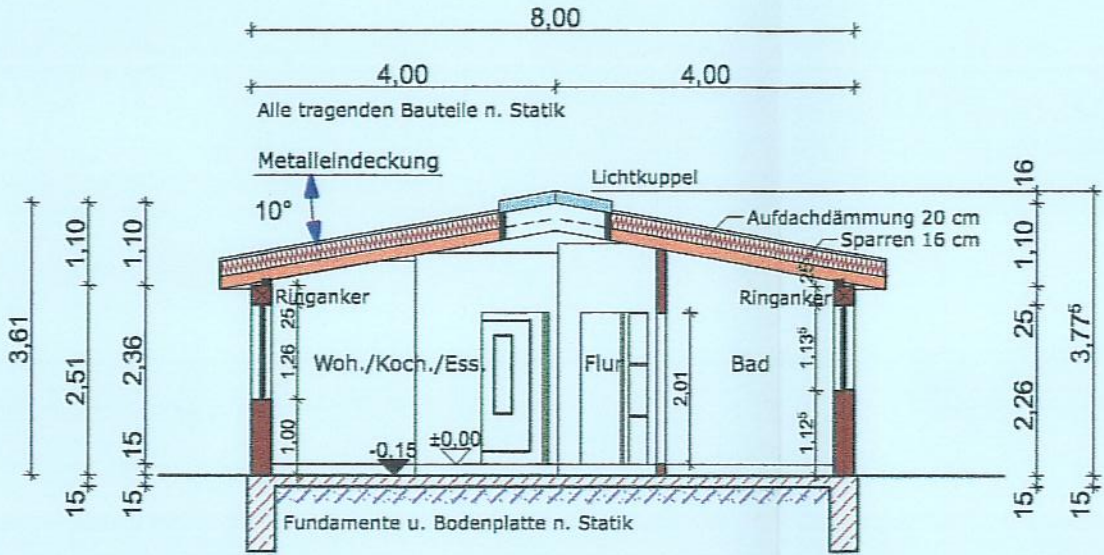


BEISPIEL FERIENHAUS

M = 1 : 100



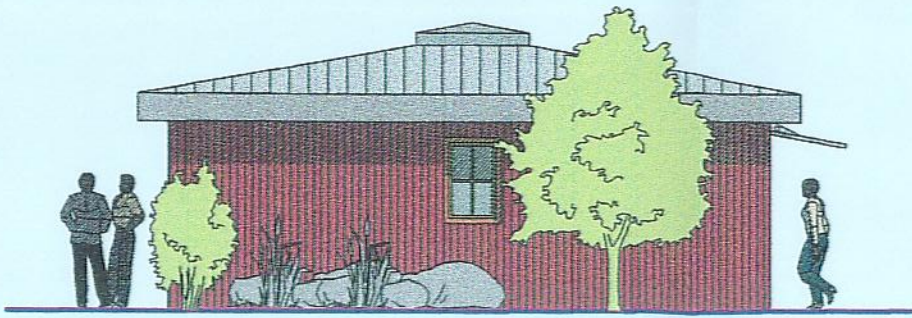
GRUNDRISS



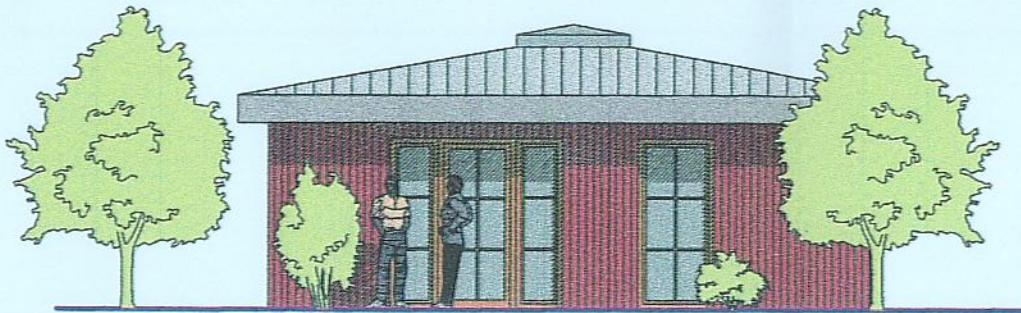
SCHNITT A-A



ANSICHT A



ANSICHT B



ANSICHT C



ANSICHT D

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

SO	Sondergebiet nach § 10 BauNVO 1990 Ferienhausgebiet
GRZ GFZ	max. zulässige Grundflächenzahl 0,4 max. zulässige Geschoßflächenzahl 1,2 (§ 17 BauNVO 1990)
Bauweise	offene Bauweise
Wandhöhe	max. 3,00 m Die Wandhöhe ist definiert nach Art. 6 Abs. 4 BayBO 2008.
Abstandsflächen	Die Abstandsfläche zwischen den einzelnen Gebäuden richtet sich nach den Bestimmungen der BayBO.

2. Weitere Festsetzungen

Dachform Das Dach ist als Zeltdach auszuführen.

Dachneigung Die Dachneigung beträgt 10°

Dachdeckung Metalldeckung Titanzink

Dachaufbauten Dachgauben sind unzulässig.

Einfriedungen Einfriedungen sind nicht zulässig.

Nebengebäude	Nebengebäude sind nicht zulässig. § 23 Abs. 5 BauNVO findet somit keine Anwendung.
Bodenversiegelung	Die Befestigung der Stellplätze darf nur mit wasseraufnahmefähigen Belägen erfolgen.
Zahl der Wohneinheiten	Pro Wohngebäude ist 1 Wohneinheit zulässig. Eine Dauerwohnnutzung/Hauptwohnsitz ist gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO nicht zulässig.
Aufschüttungen/ Abgrabungen	Aufschüttungen bzw. Abgrabungen sind zulässig bis 0,50 m Höhe.
Grünordnung	Zwischen den einzelnen Gebäuden ist eine freiwachsende Anpflanzung aus heimischen Laubgehölzen anzulegen.
Terrassenmauern/ Stützmauern	Terrassen- bzw. Stützmauern sind nur als Trockenmauern max. 50 cm hoch zulässig.
Regenwasserbeseitigung	Regenwässer bzw. Dachflächenabwässer werden an Ort und Stelle dem Untergrund über einen Sickerschacht zugeführt. Vorsorglich wird ein Überlauf bei jedem Sickerschacht an den vorhandenen Regenwasserkanal der städtischen Kanalisation (Trennsystem) angeschlossen.

B. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze



Firstrichtung (Zeltdach)



bestehende private Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Fußweg, versickerungsfähig



Parkplätze



Grünfläche



bestehende Bäume, Hecken und Sträucher



neue Hecken und Sträucher
(standortheimische Pflanzen)



Sondergebiet nach § 10 BauNVO 1990

C. PLANZEICHEN ALS HINWEISE



Bestehende Grundstücksgrenze



geplante Gebäude



bestehende Gebäude

241/1

Flurnummer

493



Höhenschichtlinien

D. TEXTLICHE HINWEISE

Vorschläge zur Artenauswahl Grünbereiche

Heckenanpflanzungen :

Hainbuche, Kornelkirsche, Alpenjohannisbeere,
Feldahorn, Rotbuche, Hartriegel, Wildrosen,
Eberesche, Traubenkirsche, wolliger Schneeball,
Waldhasel, Heckenkirsche, Rosa pimpinellifolia, Rosa glauca.

Gehölze unter 4 m Höhe :

Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenkirsche, Faulbaum, Weiden,
Alpenjohannisbeere, Schlehe, Hundsrose, Schneeball, Schneebeere.

Schutzstreifen : Die Freihaltung des Schutzstreifens ist Aufgabe der Vertragspartner der Bayerischen Staatsforsten aus dem Vertrag vom 07.03.2011.

Präambel

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung erläßt der Stadtrat der Stadt Waldmünchen folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Feriendorf Campingplatz Perisee" ist der Lageplan M = 1 : 250 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

1. Lageplan M = 1 : 250
2. Übersichtsplan M = 1 : 1000
3. Übersichtsplan M = 1 : 5000
4. Textliche Festsetzungen
5. Planliche Festsetzungen
6. Planliche u. textliche Hinweise
7. Verfahrensvermerke
8. Begründung mit Umweltbericht

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

.....
(Ort, Datum)

.....
Siegel

BEBAUUNGSPLAN

" FERIENDORF CAMPINGPLATZ PERLSEE"

B. Nr. 4. 01. 27

Bestandskraft: 19.04.2012

S. 50

GEMEINDE : WALDMÜNCHEN ORTSTEIL ALTE ZIEGELHÜTTE

LANDKREIS : CHAM

REG. BEZIRK : OBERPFALZ

1. Aufstellungsbeschluss :

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.12.10 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.10 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Bürgerbeteiligung :

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.11.2010, hat in der Zeit vom 20.12.10 bis 20.01.11 stattgefunden.

3. Auslegung :

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.11.2010, geä. 15.02.2011 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02.11 bis 15.03.11 öffentlich ausgelegt.

4. Satzung :

Die Stadt Waldmünchen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 15.11.11 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.11.2010, geä. 15.02.2011 als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten :

19. APR. 2012

Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Waldmünchen, Zimmer Nr. 6 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 u. 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Waldmünchen, den **19. APR. 2012**

.....
Ackermann, 1. Bürgermeister

Architekturbüro

Waldmünchen, den 01.11.2010
geä.: 15.02.2011
geä.: 17.04.2012



Max Schneider

Obere Bräuhausstr. 2 93449 Waldmünchen
Tel. 09972/90030 Fax. 09972/90031